

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4845
zu Drucksache 7/4778
zu Drucksache 7/4170
02.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -)

Vorsätzliche Überbudgetierung und Haushaltsfehlansätze von Ausgabetiteln korrigieren - Haushaltswahrheit achten

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 08, 10 und 17 werden wie folgt geändert:

Begründung	KAP	Titel	E/A	Funkt-Übers.	Stichwort	Beschlusses-Empfehlung	Ansatz AfD	+/-
1	1705	87101	A	681	Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)	10.400.000	1.000.000	9.400.000
2	1003	89174	A	411	Baukostenzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	500.000	0	500.000
3	0810	63302	A	291	Maßnahmen zur Integrationsförderung im Rahmen des Integrationskonzepts	860.000	0	860.000
4	0303	11975	E	042	Einnahmen aus Erstattungen von Kosten und Auslagen - Digitaler BOS-Funk	3.320.100	3.716.000	395.900

Die Positionen führen zu Minderausgaben in Summe von 10.760.000 € und Mehreinnahmen in Höhe von 395.900 €.

Diese werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt und stehen der Finanzierung anderer Vorhaben zur Verfügung.

Begründung zu 1:

Die Quote der Inanspruchnahmen des Landes aus eingegangenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag) lag im Durchschnitt der letzten acht Jahre bei knapp 0,5%. Die im Haushaltsentwurf zum Ansatz gekommene Ausfallquote von 7,4 % ist daher deutlich zu hoch. Bei einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung sind die Risiken ihrer Wahrscheinlichkeit nach abzubilden (hier gelten keine anderen Maßstäbe, als das in der freien Wirtschaft bei der Bilanzierung zugelassen ist). Die hier gewählte, sehr deutliche Steigerung des Ausgabebetitels um nicht begründete 9,4 Mio. Euro zeigt, dass die Haushaltsaufstellung 2022 auf eine Vortäuschung der vollständigen Entleerung der Allgemeinen Rücklage angelegt war. Dem mit einer „globalen Minderausgabe“ begegnen zu wollen, wäre unangemessen.

Begründung zu 2:

Die Titelgruppe 74 "Förderung des sozialen Wohnungsbaus/Investive Maßnahmen für den Sozialen Wohnungsbau" im Kernhaushalt ist unbenutzt, denn sie war dem Fall der Rückeingliederung des Sondervermögens "Thüringer Wohnungsbauvermögen" in den Kernhaushalt vorbehalten.

Diese Rückeingliederung ist nicht erfolgt.

Gleichwohl sollen nun mit der Beschlussempfehlung des HuFA im Titel 89174 500.000 € für „Baukostenzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ verausgabt werden.

Die Abbildung des Titels 89174 im Kernhaushalt ist aus o.g. Gründen falsch.

Der Aufwand gehört in Konto 89101 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens. Dort stehen auch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Begründung zu 3:

Die veranschlagten 860.000 € finden sich nicht in der Auflistung der Seiten 34-37 des ausgegebenen EP 08.

Hier finden sich lediglich

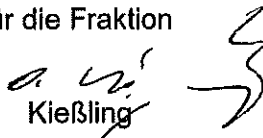
- a) ESF- Mittel der Periode 2014-2020 - abgebildet in Titelgruppe 75 unter Titel 63375 mit 25.000 € und
- b) ESF-Mittel für die Periode 2021-2027 abgebildet in Titelgruppe 76 unter Titel 63376 mit 764.000 €.

Da der Titel 63376 für den HH-Plan 2022 neu gebildet wurde, ist – offensichtlich - die Löschung des Titels 63302 versäumt worden. Auch der Umstand, dass der Titel 63302 von einer Richtlinie vom 16. Juni 2020 spricht, ist ein weiteres Indiz für einen Fehlansatz, denn diese Richtlinie existiert nicht.

Begründung zu 4:

Die Beratung des Titels im Haushalts- und Finanzausschuss am 30. November 2021 hat ergeben, dass der Bundesanteil noch nicht veranschlagt worden war, was zu korrigieren ist.

Für die Fraktion


Kießling